

# „... khein Heitl zerreiß, khein Peindl peiß ...“

Von Werwolf und Wolfsbann – und einem Wolfssegen von 1606

„soll der geier vergißmeinnicht fressen?  
was verlangt ihr vom schakal, daß er sich häute, vom wolf? soll  
er sich selber ziehen die zähne? ...“

h. m. enzensberger, aus „verteidigung der wölfe gegen die lämmer“,  
1957/1963

Das Archiv des Benediktinerstiftes zu Admont birgt kostbare Schätze.<sup>1</sup> Aber auch in den scheinbar unbedeutenden Akten findet sich manches, das in seiner Tiefendimension interessant wird. Etliches hat sich nur unvollständig erhalten, es führt uns auf eine Spur, nimmt uns mit in entfernte Jahrhunderte – lässt uns dann aber irgendwo zurück, wo nur mehr Kontextrecherchen und Vergleiche weiterhelfen.

So findet sich mit der Aktenzahl Bbb-81/h unter den „Landtgerichtliche[n] Casus Gallenstein“ ein Einvernahmeprotokoll, datiert mit 16. Juni 1606: „*Wolffen Schreiners, Halters von Waidthoven / gebüertig, gütliche Aussag und be- / khanntnuß, wie volgt:*“<sup>2</sup> In der größeren Archivordnung ist das Stück den Hexen-/Zauberer-/Zauberinnen-/Unholden-/Unholdinnenprozessen<sup>3</sup>, die auch „Malefizpro-

---

<sup>1</sup> Ich danke an dieser Stelle dem Archivar und Bibliothekar des Benediktinerstiftes zu Admont, Dr. Johann Tomaschek, sehr herzlich für die freundliche Beratung und so manche nützliche Hilfestellung, besonders auch in Fragen von Kontextrecherchen.

Dieser Text entstand im Rahmen meiner Tätigkeit für das Forschungsprojekt „Superstition – Dingwelten des Irrationalen“ in der Projektschiene „Forschung an Museen“ ([www.formulose.at](http://www.formulose.at)) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am Volkskundemuseum des Universalmuseums Joanneum in Graz, 2011.

<sup>2</sup> Die Zeichensetzung, Groß- und Kleinschreibung sowie die Wiedergabe der Lautwerte „u“ und „v“ wurden nach der heute üblichen Orthografie – ausgenommen das häufig vorkommende Personalpronomen „Er“ – normalisiert. Ansonsten wurde die Orthografie aus dem Original beibehalten. In lateinischer Schrift geschriebene Passagen wurden in Antiqua gesetzt.

<sup>3</sup> Zu den Hexenprozessen bzw. dem Phänomen Hexe, auf die ich in diesem Artikel nicht näher eingehen will, existiert eine große Menge an Literatur zwischen historischem Zugang, Beiträgen aus anderen Disziplinen wie z. B. der (Europäischen) Ethnologie und populärwissenschaftlichen Annäherungen. Hier dazu nur exemplarisch: JOHANNA ROLSHOVEN (Hg.): „Hexen, Wiedergänger, Sans-Papier ...“. Kulturtheoretische Reflexionen zu den Rändern des sozialen Raumes. Marburg/Lahn 2003; HEIDE DIENST (Hg.): Hexenforschung aus österreichischen Ländern. Wien–Berlin 2009 (für die Steiermark besonders den Beitrag von WALTER BRUNNER: Die Hexen- und Zaubererproblematik in der Steiermark); CARLO GINZBURG: Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert. Aus dem Italienischen von Karl F. Hauber. Frankfurt/Main 1980; MARY DOUGLAS (Hg.): Witchcraft. Confessions

zesse<sup>4</sup> waren, zugeordnet, einer dunklen Ära der Justizgeschichte. „Gütlich“, also ohne die Anwendung von Folter befragt wurde im Juni 1606 demnach ein „Wolf Schreiner“, gebürtig aus „Waidhofen“ (vermutlich Waidhofen an der Ybbs?). Wolf Schreiner war Halter, Hirt, Viehhüter.

Die sechs Paragrafen der Aussage paraphrasieren sechs „Antworten“ Schreiners. Leider fehlen die Fragen.<sup>5</sup> Damals hat die Fragen sehr wahrscheinlich der admonstische Pfleger auf Gallenstein gestellt. Dieses Amt hatte von 1601 bis 1615 Joannes Rambschissl senior<sup>6</sup> inne, der mit der Tochter des damaligen Admonter Hofrichters, Anna Sundermann, verheiratet war.

Tauchen wir aber nun ein in eine Vorstellungswelt, die sich auf den ersten Blick möglicherweise skurril ausnimmt. Zur ersten Frage wurde folgende Aussage Wolf Schreiners – den vielleicht schon sein Vorname verdächtig gemacht hatte – protokolliert:

*1. Anfangs hat Er bekhent, ain Veldthalter / habe ihme drey Arwesen, so an ainem Khar- / freitag gesäet, oder erpauet worden, / geben, unnd I(h)me gelernt: wann ers werfen, / werde, das der Holz Hundt oder Wolff / an desselbigen Orth khombe(n) und das Vieh erpeissen thue.*

Schreiner bekannte also, ein anderer Hirt („Veldthalter“) habe ihm drei Erbsen gegeben, die an einem Karfreitag gesät oder angebaut worden waren, und ihn gelehrt, dass diese, geworfen, den Wolf herbeibannen würden. Dieter Harmening kategorisiert die Hirten in dreierlei Hinsicht: „Der H[irt] wird nach Art der gehüteten Tiere (Schäfer, Schweineh[irt], Gänseh[irt]), nach den Besitzverhältnissen seiner Herde (Gemeindeh[irt], Dorf-, Gutsh[irt]) sowie nach den Wirtschaftsformen der Hut (Wander-, Standweideh[irt]) unterschieden.“<sup>7</sup> Diese im Alpen-

Hirten als  
Wolfsbanner

---

and Accusations. London u.a. 1970; INGE SCHÖCK: Hexenglaube in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in Südwestdeutschland. Tübingen 1978; LYNDALE ROPER: Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung. Aus dem Englischen von Holger Fock und Sabine Müller. München 2007; CLEMENS M. HUTTER: Hexenwahn und Aberglaube. Damals und heute. Salzburg 2007. Zu den steirischen Hexenprozessen vgl. z. B. JOSEPH VON ZAHN: Aberglauben. Von Zaubern, Hexen und Wolfsbannern. Actenstücke. Prozesse über Zaubere und Hexen betreffend v. 1602–1701. In: Steiermärkische Geschichtsblätter 3. Jg. (1882), 129ff. und 201ff., zum Thema Prozess gegen einen Wolfsbanner in der Herrschaft Admontbichl von 1695, besonders 167–175, oder FRITZ BYLOFF: Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern. Berlin–Leipzig 1934.

<sup>4</sup> Damit sind jene Vergehen und deren gerichtliche Verfolgung gemeint, die Lebens- oder Körperstrafen nach sich zogen. Vgl. dazu GERNOT KOCHER: Gerichtsorganisation und Strafrechtspflege im Herzogtum Steiermark in der Frühen Neuzeit. In: HELFRIED VALENTINITSCH (Hg.): Hexen und Zaubere. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark. [Beiträge] Graz–Wien 1987a, 103–120, hier 106.

<sup>5</sup> Ob vom Befragenden eine Art „Fragennormale/-vorlage“ verwendet wurde, muss hier offen bleiben. Die „verbindliche gesetzliche Grundlage für die Verfolgung von Zauberei (Schadenzauber)“ (HEIDE DIENST: Hexenprozesse in österreichischen Ländern. Eine Einführung. In: DIES. [Hg., 2009], 9) bildete auch in der Steiermark bzw. Innerösterreich die „Reichskarolina“, die „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. oder „Constitutio Criminalis Carolina“ von 1532. Dazu kam, einem Verselbständigungstrend der Länder folgend, auf dem Gebiet der Strafgesetzgebung die Steirische Landgerichtsordnung von 1574 (vgl. KOCHER [Hg., 1987a], 108).

<sup>6</sup> Vgl. R. P. URBANI ECKER: Elenchus Officialium Monasterii Admontensis, 1841 (Hs. im Stiftsarchiv Admont, Sig.: A-114).

<sup>7</sup> DIETER HARMENING: Wörterbuch des Aberglaubens. 2. Auflage. Stuttgart 2009, s.v. Hirt, 216–217, hier 216.

raum eher als „Halter“ Bezeichneten waren sehr oft männliche (v.a. was die Ochsenhalter oder Hüterbuben betrifft), aber auch weibliche („P-/Brentlerin“, „Almdirn“, „Sennerin“) Dienstboten sowie Bauernkinder. Da diese Hut – je nach Distanz zu Dorf und Organisation – oft allein ausgeübt werden musste und den Gefahren von Unfällen und Raubtierrissen sowie den wechselnden Witterungen ausgesetzt war, nimmt es nicht wunder, dass Halter, aber auch Sennerinnen, bald dem Verdacht von Magie und der Verwendung abergläubischer oder zumindest obskurer Hilfsmittel ausgesetzt waren. 2003 wurde mir im Kleinen Sölktal von einem etwa 60-jährigen Bauern, der selbst mit seiner Mutter als Kind viele Almsommer auf einer entlegenen Hochalm verbracht hatte, folgender Spruch mitgeteilt: Eine Sennerin, die neunmal auf die Alm gefahren wäre, sei eine „Hexe“.<sup>8</sup> Dieser Spruch teilt das Dilemma dieses Berufes mit: Die Sennerin „musste“ im Sommer mit dem wertvollen Kapital des heimatlichen Hofes nach besten Kräften „wirtschaften“. Konnte sie das gut, war sie angesehen und in der Hierarchie der Dienstboten weit oben. Ja, der plötzliche Abgang einer Sennerin konnte einen Bauernhof der Vormoderne in Existenznöte bringen. Bei Krankheit (von Mensch oder Tier), Unfall, Witterungsunbill etc. war sie aber auf sich allein gestellt und musste gleichsam „zaubern“ oder „hexen“. Jungwirth berichtet von zahlreichen Zaubereivorstellungen bezogen auf die Tätigkeit der Hirten und Halter. So würden diese neben den „volksmedizinischen“ Mitteln wie Kräuter- und anderen Futterbeigaben, Salben oder Aderlasswissen auch durch „Umgehungen“ „Bannkreise“ um ihre Herden ziehen – gegen den Wolf, aber auch gegen anderes von außen kommendes Unheil.<sup>9</sup> Dabei spielte, so Jungwirth, auch der Hirtenstab, der bei manchen Hirten angeblich entwendete Hostien in sich barg,<sup>10</sup> eine Rolle. Weiters beherrschte der Halter auch gewisse „Segen“ gegen Raubtiere oder Viehdiebe und vollzog Rituale gegen die Behexung seiner Herde.

Umgekehrt galt schon die Tatsache des Zusammenhaltens einer großen Herde durch nur einen kundigen Hirten als Ergebnis von unterstellten, magischen Handlungen. Die Sage bringt den Hirten auch in Kontakt mit Naturwesen, mit Nixen, Feen, Wildfrauen und -männern, Riesen, Zwergen etc.<sup>11</sup>

Der arme, ehrliche Hirtenknabe der Sage ist aber auch derjenige, dem die Naturwesen beim Hüten helfen oder der in der Tiefe von Berghöhlen mit Schätzen belohnt wird.

Die auch im Folgenden wiederkehrende Bezeichnung des Wolfes als „Holz Hundt“ ist, so Will-Erich Peuckert, ein euphemistisch-alternativer Wolfsname.<sup>12</sup>

Das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ (HDA) berichtet unter dem Stichwort „Erbse“, dass „die Samen einer E[rbse], die in einem Totenkopf, in einem Kopf einer Katze, einer Schlange, einer Heidelerche [...]“ gekeimt haben,

<sup>8</sup> Mündliche Mitteilung vom damaligen Bürgermeister E. Daum vlg. Karner †, Kleinsölk am 09.09.2003.

<sup>9</sup> Vgl. [N.] JUNGWIRTH: Hirte. In: HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI, EDUARD HOFFMANN-KRAYER (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens [im Folgenden zitiert als HDA, welches samt Register 10 Bde. umfasst und ab 1927 herausgegeben wurde]. Bd. 4. Berlin–Leipzig 1931/32, Sp. 124–139, hier: 125–126.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.; vgl. HARMENING (2009), 216.

<sup>11</sup> Vgl. JUNGWIRTH: Hirte. In: HDA, Bd. 4, Sp. 128.

<sup>12</sup> Vgl. WILL-ERICH PEUCKERT: Wolf. In: HDA Bd. 9, Sp. 716–794, hier Sp. 717.

besondere Kraft haben, wobei sich der Autor des Lexikon-Artikels, Heinrich Marzell, hier auf das Buch von Alois John: *Sitte, Brauch und Volksglaube in Westböhmen* von 1924 bezieht.

Wolf Schreiners Antwort auf die nächste Frage wurde wie folgt protokolliert:

2. *Dieses Er dem Eschauer<sup>13</sup> gethan, dem Wolff, / seinem Gesellen gerueffen, dersell soll / auß dem Holz dahin zu ime Eschauer / khomben, und solche alda durch ihne / geworfenen drey Arbesen, in aller Teüffl / Namen zu i(h)me nem(m)en.*“

Er habe demnach den Wolf mit drei (Karfreitags-)Erbsen zum vlg. Eschauer gelockt. Blättert man etwas in Peuckerts langem Artikel zum Wolf und seinem „abergläubischen“ Umfeld, dann taucht der „Teufel“ auf. So ist nicht nur der Wolf ein Teufelsgeschöpf, sein Hund, sein Reitpferd, der Teufel erscheint bisweilen auch selbst als Wolf.<sup>14</sup>

Diese ersten beiden Antworten bringen Schreiner auch in den Kontext des „Wolfsbanners“, der „vermittels eines Spruches Wölfe [aussendet], welche die Herde reißen, und mit dem Wolfssegen [...] die Wölfe wieder zurückrufen“<sup>15</sup> kann. Das Bannen, die Vorstellung eines Bannzaubers gehört in den Bereich der sogenannten „schwarzen Magie“, der „magia daemoniaca“<sup>16</sup> oder des „Schadenzaubers“.

Prozesse um Wolfsbanner waren während des 17. Jahrhunderts auch in anderen Teilen der Steiermark nicht singulär. Walter Brunner fasste solche Zaubereiprozesse 1987 für mehrere Landgerichte des Bezirkes Murau zusammen und auch Helfried Valentinitich beschäftigte sich mit dieser Thematik.<sup>17</sup> So wurden z. B. 1653 der 82-jährige Thomas Heyser, sein 18-jähriger Sohn Gregor und der 40-jährige Lorenz Steger, „Bettelleute und Viehhalter, die den Bauern gedroht hatten,

<sup>13</sup> Verhandelte Wolfsrisse geschahen beim vlg. Eschauer, einem Hof/Besitz, der heute noch im Ortsteil Eschau, Gemeinde Palfau, Bezirk Liezen existiert.

<sup>14</sup> Vgl. PEUCKERT: Wolf, Sp. 748–749.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., Sp. 794.

<sup>16</sup> Vgl. zu dieser Typologie magischer Handlungen z. B. CHRISTOPH DAXELMÜLLER: *Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie*. Zürich 1993, 28. Daxelmüller unterscheidet hier zwischen der verbotenen „magia daemoniaca“ und der erlaubten „magia licita“ oder „magia naturalis“.

<sup>17</sup> Für die Steiermark stellt dabei das Jahr 1987, das 500-jährige Jubiläum der Drucklegung des „Malleus maleficarum“ von Sprenger/Institoris mit der Landesausstellung auf der Riegersburg, in deren Nähe für steirische Verhältnisse besonders umfangreiche Hexenprozesse stattgefunden haben, einen gewissen Kulminationspunkt der Hexen- und Zaubereiforschung mit etlichen Publikationen und einem zweibändigen Katalog dar, der auch spätmoderne Aspekte des Phänomens Hexe behandelt. Vgl. dazu HELFRIED VALENTINITICH (Hg., 1987a) und HELFRIED VALENTINITICH, ILEANE SCHWARZKOGLER (Hg.): *Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen Landesausstellung*. Graz–Wien 1987b, aber auch die Beiträge von Helfried Valentinitich, Walter Brunner oder Leopold Kretzenbacher in den Blättern für Heimatkunde 1986 und 1987 oder von Walter Brunner und Helfried Valentinitich in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark von 1987.

In Niederösterreich gelangte 2011 dieses Phänomen zu Ausstellungsehren, und zwar im Museumszentrum Mistelbach (MZM) mit der Ausstellung „Hexen – Mythos und Wirklichkeit“ und im Urgeschichtsmuseum Asparn/Zaya mit der Ausstellung „Hexen.Zauber“ (vgl. NÖN Unabhängige Wochenzeitung für Niederösterreich. Sondernummer: „Weinviertel Ferien Wegweiser 2011“, 14).

ihr Vieh von Wölfen zerreißen zu lassen“,<sup>18</sup> vor dem Landgericht St. Lambrecht vom Bannrichter Barth wegen Wettermachens und Wolfsbanns zum Tode verurteilt.

Peuckert bezeichnet die Wolfsbanner als eine deutsche Sonderform der „Wolfshirten“ oder „Wolfsführer“, unter die wiederum Waldgeister, aber auch Heilige, Hexenmeister, ja „Gott“ selbst zu zählen sind. Wolfsbanner-Prozesse mit Todesurteilen werden in der Obersteiermark auch in späteren Jahrhunderten (darunter einer genau 100 Jahre später als der vorliegende Fall) noch durchgeführt. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass im 17. und 18. Jahrhundert in Regionen der Steiermark, aber auch Kärntens, in denen Bauern massive Viehrisse durch Wolfsrudel hinnehmen mussten, auch bald „Wolfsbannerprozesse“ begannen und die vorher dominierenden „Zaubereiprozesse“ ablösten. Seltsame Nachbarn, Vagabunden, lästige Diensthöfen oder Außenseiter(innen) sahen sich mit Wolfsbanner- oder Werwolfsanzeigen konfrontiert.<sup>19</sup> Ebenso sahen sich mit solchen Anzeigen gewisse Viehhalter/-hüter konfrontiert, deren Aufgabe es ja eigentlich gewesen wäre, die Wölfe von den Herden fernzuhalten, was offenbar nicht immer lückenlos gelang. So büßten Deklassierte oder unliebsame Nachbarn den unbändigen Zorn der Viehbesitzenden in den Folterprozessen, wenn sie nicht überhaupt gleich der Selbstjustiz zum Opfer fielen, wie jener tragische Fall des Totschlags an Peter Pirgger/Pürgger durch den Bauern Paul Art(h)ner, belegt.<sup>20</sup> Pürgger wurde von Artner mit seinem eigenen Ringstock<sup>21</sup>, seinem Hüte- und Abwehrinstrument, am 5. Juli 1705 so brutal geschlagen, dass er einige Tage später starb. Dieser Totschlag hatte für Artner die Konsequenz einer Ablieferungspflicht von 25 Pfund gelben Bienenwachses an das Gericht. Artner konnte sich offenbar erfolgreich auf die wiederholten Wolfsrisse unter seinem Vieh berufen, die er auf die boshaften Wolfsbannereien des „Mosbauern“ Christian Pürgger zurückführte, der über ihn im Wirtshaus und anderswo Drohworte gesprochen hätte, nachdem er, Artner, sich den ständigen Wünschen des Mosbauern gegenüber ungefällig erzeigte.<sup>22</sup> Paul, der Bruder Christians, hatte ihm an diesem Tag „mit höhnischem Maul“ auf die Frage nach seinem verschwundenen Stier geantwortet, diesen werden wohl Wölfe gerissen haben, worauf Artner offenbar die Beherrschung komplett verlor.

<sup>18</sup> WALTER BRUNNER: Hexen- und Zaubereiprozesse im Bezirk Murau. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 78. Jg. (1987), 193–222, hier: 196.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. BYLOFF (1934), 147 zu Wolfsrissen im steirischen Zirbitzkogel- und Stupalpengebiet 1701 oder 148 zu Wolfsrissen im Gößgraben und bei St. Peter-Freienstein 1706/07.

<sup>20</sup> Vgl. BYLOFF (1934), 148.

<sup>21</sup> Zum „Ringstock“, dem über Jahrhunderte sehr gebräuchlichen Hirten-Allroundwerkzeug zum Drohen, Treiben, Abwehren, Vertreiben durch Wurf und als Gehstütze (Stock), auf den ich hier nicht näher eingehen möchte und der in genau diesem Prozessakt angeblich das erste Mal urkundlich belegt ist, vgl. die grundlegende Arbeit von KARL HAIDING: Obersteirische Ringstöcke als frühe Zeugnisse volkskundlicher Forschung. Viktor Theiß zum Gedenken. In: Der Leobener Strauß. Bd. 6 (1978), 9–62 (mit zahlreichen SW-Abbildungen und Skizzen der verschiedenen Typen).

<sup>22</sup> Vgl. zu ausführlichen Zitaten aus dem Prozessakt GÜNTHER JONTES: Von Wölfen, Wolfsgruben, Wolfsjagden und Wolfsbannern in der Obersteiermark. In: Blätter für Heimatkunde, 57. Jg. (1983), 102–113, hier 111–113.

Christian Pürgger vlg. Mosbauer wie auch der Halter Georg vlg. Ochsenbauer, in der Gemeinde offenbar verhasst und gefürchtet,<sup>23</sup> wurden verhaftet und es wurde gegen sie prozessiert. Peter Kneissl schreibt, dass auch sie beide am Galgen endeten.<sup>24</sup>

Aber zurück zu Wolf Schreiner im Juni 1606: Nun nimmt die Befragung eine spannende Wendung, denn es taucht die Werwolf-Idee<sup>25</sup> auf. Wolf Schreiners Antwort auf die nächste Frage wird folgendermaßen protokolliert:

*3. Item Er sey selbsten der Wolff; darzue Er / sich gemacht, gewest, gemelten Eschauer / seine Schof erpissen, die maissten lig(en) / lassen, und nur dreu, mit sich in Wald / tragen, und solliche daselbsten verzört.*

Schreiner bekannte, selbst zum Wolf geworden zu sein und die Schafe gerissen zu haben. Die meisten habe er liegen gelassen, nur drei in den Wald getragen und dort verzehrt. Mit dieser Aussage streift Wolf Schreiner die Vorstellung, dass sich Menschen, oder genauer Männer, unter gewissen Bedingungen in Wölfe verwandeln können.

Die Geschichte dieser Vorstellung reicht bis in die babylonischen Überlieferungen, wo im Gilgamesch-Epos ein Schäfer in einen Wolf verwandelt wird.<sup>26</sup> Herodot berichtet zwar in seinen Historien von Wolfsverwandlungen der „Neuren“, mit ähnlichen Sitten wie die Skythen, wobei er freilich skeptisch hinzufügt: „Mich freilich können sie mit solchen Erzählungen nicht überzeugen; aber sie erzählen es nichtsdestoweniger und schwören sogar darauf“.<sup>27</sup> Zeus verwandelt im griechischen Mythos, so die Metamorphosen des Ovid (43 v. – 17/18 n. Chr.), Vers 177–239, König Lykaon zur Strafe in einen Wolf, weil er, gemeinsam mit seinen Söhnen, Zeus Menschenfleisch vorgesetzt hatte.<sup>28</sup>

Plinius der Ältere (ca. 23–79) gibt in seiner *Naturalis historia* die griechische Fabel des Euanthes wieder, wonach sich ein Mann durch vollständiges Entkleiden, Schwimmen durch einen Teich und nachherige Wolfsverwandlung – unter der Bedingung, sich inzwischen von Menschen fernzuhalten und nur mit Wölfen zusammenzuleben – nach neun Jahren auf dem umgekehrten Weg wieder zum Menschen verwandeln könne. Plinius schickt dieser Schilderung und weiteren Werwolfsfabeln aber die Bemerkung voraus: „Daß sich Menschen in Wölfe verwandeln und wieder ihre frühere Gestalt annehmen, dürfen wir ruhig als falsch

<sup>23</sup> BYLOFF (1934), 148, zitiert aus den Akten: [...] *die zu jedermanns und der ganzen gemein ärgernis und forcht herumgehen und täglichen schrockben verursachen [...]*.

<sup>24</sup> Vgl. dazu HALDING (1978), 9 bzw. BYLOFF (1934), 148 – die Namens-Schreibweisen variieren bei den Autoren. Zum Freiensteiner Werwolfsprozess publizierte PETER KNEISSL, der dazu am 3. Oktober 2010 in St. Peter-Freienstein auch ein „Re-Enactment“ der Werwolfsprozesse veranstaltete, die vom Renner-Institut herausgegebene Broschüre: „... nit bey ihrem zugeaignetem Namen nennen...“. Die Werwölfe von Freyenstein. St. Peter-Freienstein 2010.

<sup>25</sup> Dazu lässt uns das HDA leider im Stich. Beim entsprechenden Stichwort wird auf die Nachträge verwiesen – ein entsprechender Artikel unterblieb allerdings.

<sup>26</sup> Vgl. Das Gilgamesch-Epos. Der älteste überlieferte Mythos der Geschichte. In der Übersetzung von Hermann Ranke. 11. Auflage. Wiesbaden 2011, Sechste Tafel. Verse 54–59.

<sup>27</sup> HERODOT, Historien („Historiae“) Erster Band. Bücher I bis V. Griechisch-Deutsch. Hg. von JOSEF FEIX. 5. Auflage. Zürich 1995, hier Buch IV, Kap. 105, 578 (gr.)/579(dt.)–580/581.

<sup>28</sup> Vgl. OVID, Metamorphosen – Verwandlungen, I. Buch, Kap. 5, Lykaon, Vers 163–252, hier besonders Vers 177–239, in: <http://www.gottwein.de/Lat/ov/met01de.php> (Zugriff am 21. 06. 2011).

ansehen, oder wir müssen alles glauben, was wir an Märchen seit so vielen Jahrhunderten zu hören bekommen.“<sup>29</sup> Er kennt allerdings den Begriff des Werwolfs als Schimpfnamen und erklärt ihn aus Fabeln. Ein schwedischer Historiker des 16. Jahrhunderts, Olaus Magnus (Olof Måsson, 1490–1557), widerspricht Plinius und verortet die Werwölfe in Litauen.<sup>30</sup>

Bei der gedachten oder gespielten Verwandlung des Menschen in einen Wolf, der sogenannten „Lykanthropie“ (gr. *lykos* = Wolf, gr. *anthropos* = Mensch), handelt es sich um eine Unterform der sogenannten „Therianthropie“, den Glauben, dass sich ein Mensch in ein Tier verwandeln könne (gr. *therion* = wildes Tier).

Welche Erklärungsmodelle bieten sich für diese Vorstellungen an?

Allen diesen Vorstellungen zugrundeliegend ist das Tier, der Wolf (*Canis lupus*) selbst, der vor über 400 Jahren auch in der Steiermark noch weit häufiger anzutreffen war als heute, wo er, der „Ysengrimus“ der Fabel, in Österreich als ausgerottet gilt. Obwohl Hunde, die aus den Wildwölfen domestiziert wurden, den Menschen schon seit ca. 50.000 Jahren begleiten und an seiner Ausbreitung über den Erdball Anteil haben,<sup>31</sup> ist der Zugang des Menschen zum Wildwolf seither ein ambivalenter, wenn nicht öfter einer, der von Feindschaft und Ausrottungsideen dominiert wird.<sup>32</sup> Alle Groß-Raubtiere – der Wolf gehört zu den besonders sozialen Exemplaren<sup>33</sup> – wurden für die menschliche Viehzucht nicht zuletzt des Alpenraums bald zu unerwünschten und eifrig bejagten Konkurrenten. Wahrscheinlich machten genau die sozialen Qualitäten des Wolfes, seine Flexibilität und seine erfolgreichen und verschiedenartigen Jagdstrategien ihn bei uns Menschen besonders verhasst. So nimmt es nicht wunder, wenn Wölfe in den Gerichtsakten mit Alternativ- und Schimpfnamen wie „die Schädlichen, das Ungeziefer“<sup>34</sup> bedacht werden. Auch in den abgeleiteten, metaphorischen Begriffen wie dem „Reißwolf“ für einen Papierschredder oder Aktenvernichter findet sich abermals die Idee des alles rücksichtslos verschlingenden „Raubtiers“. Vor allem im Winter der Vormoderne, als Nahrungsreserven für Mensch und Tier öfter knapp wurden, war das

<sup>29</sup> GAIUS PLINIUS SECUNDUS DER ÄLTERE: *Naturkunde* [Naturalis historia]. Lateinisch-deutsch. Buch VIII. Zoologie: Landtiere. Hg. und übersetzt von Roderich König in Zusammenarbeit mit Gerhard Winkler. Darmstadt 1976 (= Tusculum-Bücherei).

<sup>30</sup> Die Wölfe „an sich“ kommen in Olaus Magnus’ „*Historia de gentibus septentrionalibus ...*“ (Lateinische Ausgabe, Frankfurt/Main: Johann Schmidlin 1622, Stiftsbibliothek Admont: 92 B 179-8<sup>o</sup>) zur Sprache, und zwar im Buch (liber) XVIII in den Kapiteln „*De lupis et saevitia eorum*“ (Über die Wölfe und deren Wildheit, 352f.) und „*De multiplici genere luporum*“ (Über die mannigfaltige Art der Wölfe, 353f.). Am Ende dieses Buches XVIII sind jedoch zwei Kapitel explizit den Wolfsmenschen oder Werwölfen gewidmet: „*De ferocia hominum per incantamenta in lupos conversum*“ (373f. „Über die Wildheit der durch Zauberformeln in Wölfe verwandelten Menschen“) und „*Exempla hominum eorum, qui in lupos conversi sunt, et contra*“ (374f. „Beispiele jener Menschen, die in Wölfe ver- und rückverwandelt wurden“). Für nützlichste Rechercheunterstützung zu Olaus Magnus’ Werk danke ich Stiftsbibliothekar und -archivar Dr. Johann Tomaschek, Admont, für Übersetzungsdetails danke ich Vertr.-Ass. Mag. DDr. Gernot Krapinger, Graz.

<sup>31</sup> Vgl. die Webpage von Wolfsforscher Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Kotrschal, <http://www.wolfscience.at/deutsch/warum/> (Zugriff am 20.04.2011).

<sup>32</sup> Vgl. zu den Jagdstrategien auf den Wolf in der Steiermark mittels Wolfsgruben, Wolfsangeln etc. JONTES (1983).

<sup>33</sup> Vgl. <http://www.wolfscience.at/deutsch/warum/> (Zugriff am 20.04.2011).

<sup>34</sup> BYLOFF (1934), 148.

Wolfsgeheul für etliche Menschen „der häßlichste und böseste Laut, den man hören kann“.<sup>35</sup>

Aber leise kehrt der Wolf in Einzelexemplaren wieder, so zumindest die Tagespresse, die vom Hereinströmen des Wolfes „aus allen Richtungen“<sup>36</sup> berichtet, auf das sich die Jagd- und Naturschutzverantwortlichen, so der Wildbiologe der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Georg Rauer, z. B. durch ein Wolfsmonitoring vorbereiten sollten, denn „[a]nders als etwa beim Bären ist das Schadenspotential beim Wolf deutlich höher. Es wird vermehrt Risse geben.“<sup>37</sup>

Weiters spielte die heute in unseren Breiten ausgerottete Krankheit der Tollwut, die durch Wildtiere wie Fuchs oder auch Wolf übertragen wird, im Zusammenhang mit Werwolfsvorstellungen eine Rolle. Deren Symptome wie Anfälle mit Beißkrämpfen und starkem Durst mit spastischen Schluckkrämpfen gemahnen an das „wilde Tier“, von dem man die Krankheit übertragen bekommen hatte. So war der Analogieschluss, die/der Erkrankte verwandle sich langsam selbst in einen Wolf, naheliegend.

Der Arzt und Kulturanthropologe Cecil Helman beschäftigte sich in seinem Buch „Körper-Mythen“ mit Studien, die das sogenannte Prämenstruelle Syndrom (PMS) bei Frauen in den Werwolf-Kontext stellen – demnach herrsche in dieser Zeit „Ausnahmestand“ im weiblichen Körper und Vorstellungen dieser Art seien nicht selten. So sinke angeblich die Zurechnungsfähigkeit mancher Frauen in dieser Zeit, was diverse Gerichtsurteile v.a. im US-amerikanischen Kontext unterstrichen.

Die zyklische Kopplung der männlichen Verwandlung zum Wolf interpretiert Helman als eine Art verzerrte männliche Menstruation, ähnlich der in manchen Kulturen bekannten „Couvade“, dem „Männerkindbett“, mit psychosomatischen Beschwerden der Männer (Bauchkrämpfe, Übelkeit ...) im Moment der Geburt durch die Frau, aber auch schon in der Zeit der weiblichen Schwangerschaft. Männer erhielten so ein Modell oder eine Metapher, „womit sie ihre eigene Geschichte verstehen und auch die ansteckende, zyklisch auftretende Gewalt in ihrem eigenen Leben. Von Männern ausgehende Kriege, Grausamkeiten, Massaker und Morde werden in diesen [Werwolf]-Mythen als regelmäßig wiederkehrende Ausbrüche einer haarigen ‚Animalität‘ erklärt.“<sup>38</sup>

Ein weiterer Hintergrund für diese Gedankenwelt um Gestaltwandel und tierisches Betragen könnten die Vorstellungen im Bereich des Vampirismus<sup>39</sup> bilden, die sich quer durch Europas Kulturgeschichte beobachten lassen.

<sup>35</sup> PEUCKERT: Wolf, Sp. 726.

<sup>36</sup> MARKUS ROHRHOFER: Bleiberecht für Isegrim. Der Wolf will nach Österreich zurück, Experten beraten. In: Tageszeitung „Der Standard“ vom Mi., 4. Mai 2011, 10.

<sup>37</sup> Rauer, zitiert nach ROHRHOFER (2011), 10.

<sup>38</sup> CECIL HELMAN: Körper-Mythen: Werwolf, Medusa und das radiologische Auge. Aus dem Englischen von Elfriede Peschel. München 1991, 107.

<sup>39</sup> Zur Vorstellungswelt des Vampirs, dessen wohl bekanntester Vertreter der sagenhafte transylvanische „Graf Dracula“ Bram Stokers ist – ein Konstrukt aus romantischen Bürgerlebnissen in Rumänien und geklitterten historischen Versatzstücken aus Biografien des Woiwoden Vlad Tepes oder (möglicherweise auch) der „Blut“-Gräfin Elisabeth/Erzsébet Báthory (verheiratete Nádasdy) – vgl. z. B. BASIL COPPER: Der Vampir in Legende, Kunst und Wirklichkeit. Übersetzt und bearbeitet von Malte S. Sembten [engl. OT: The Vampire in Legend, Art and Fact. 1973]. Leipzig 2005.

## Drogenrausch, Fiebertraum und „Haar- menschen“

Einen psychoaktiven Hintergrund haben die Werwolfsideen in Drogenräuschen, einen medizinischen in Fieberträumen, weiters in Halluzinationen psychisch Kranker. So wurde z. B. 1701 in Obdach der von Fritz Byloff als „geisteschwach“ bezeichnete Almhalter Peter Perwolf deshalb enthauptet und verbrannt, da er sich einerseits aufgrund seiner Namensähnlichkeit zuschrieb, Wölfe schicken zu können, und zugleich die massenhaften Wolfsrisse in den umliegenden Almgebieten die Wut der Almbauern, verbunden mit der Suche nach einem Sündenbock, anstachelten.<sup>40</sup> Der psychopathologische Bereich steht wohl in Verbindung mit bekannten Prozessen früherer Jahrhunderte, in denen z. B. Triebtäter und Serienmörder wie Peeter Stubbe (1589 in Bedbur bei Köln hingerichtet) oder Gilles Garnier (1574 in Dole hingerichtet) als „Werwölfe“ zum Tode verurteilt wurden.<sup>41</sup> Hintergrund dieser Verurteilungen war eine in der Neuzeit bereits ausgebildete „Dämonologie“, die sich phasenweise zur Dämonomanie entwickelte.

Einen biologisch-genetischen Hintergrund der Werwolfideen in Bezug auf das körperliche Erscheinungsbild bildet die Krankheit der „Hypertrichose“, der „Überbehaarung“ des Körpers. Die von dieser Krankheit Betroffenen wurden auch als „Wolfs“- oder „Haarmenschen“ bezeichnet. Die an Hypertrichose Erkrankten waren ehemals – und würden es wohl heute ebenso sein – stark der Schaulust der Nachbarn ausgesetzt und konnten vielfach nur im Schutz der Dunkelheit das Haus verlassen, möglicherweise ein Grund mehr, einen Konnex von „Werwolf“ und „Vollmond“ herzustellen. Eine andere, gleichermaßen radikale wie grenzwertige Form der Begegnung mit der menschlichen Schaulust war die Mitwirkung von „Haarmenschen“ in wandernden Monstrositäten- und Kuriositätenschauen. In der Renaissance lebten etliche „Haarmenschen“ an den königlichen Höfen der Niederlande, Frankreichs und Italiens. Als bekanntes Beispiel des 16. Jahrhunderts sind Petrus Gonsalvus und seine Tochter Tognina zu nennen. Bis ins 19. Jahrhundert waren Menschen mit diesen oder ähnlichen Erkrankungen für Jahrmarkt-bühnen tätig. Für Cecil Helman hat das Haar gleichermaßen erwachsene, erotische, sozial-differenzierende und animalische Konnotationen. Das Haar ist Sinnbild für den Erwachsenenstatus, für sexuelle Reife und Erotik. Haare, v. a. die Haartracht, waren und sind aber auch Distinktionselemente für gesellschaftlichen Status und Standeszugehörigkeit, für Alter und Geschlecht. Der langhaarige Jugendliche, die Jugendliche mit aufsehenerregenden Haarfarben oder Dreadlocks trägt mit seiner/ihrer Haartracht den Protest gegen das Establishment der „Kurzhaarigen“ nach außen. Ebenso ist verfilztes, schmutziges oder fettes Haar ein Zeichen für Nonkonformismus. Es kennzeichnet auch unterprivilegierte Randgruppen.

<sup>40</sup> Vgl. BYLOFF (1934), 147.

<sup>41</sup> Vgl. dazu die Magisterarbeit von UTZ ANHALT: Der Werwolf. Ausgewählte Aspekte der europäischen Mythengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Tollwut, veröffentlicht auf [http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/magisterarbeiten/art/Der\\_Werwolf\\_Au/html/ca/5c4339ecdff1610791e96ac1cd10a5a3/?tx\\_mediadb\\_pi1%5BmaxItems%5D=14](http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/magisterarbeiten/art/Der_Werwolf_Au/html/ca/5c4339ecdff1610791e96ac1cd10a5a3/?tx_mediadb_pi1%5BmaxItems%5D=14) (Zugriff am 07.06.2011).

Die einer Mediengesellschaft<sup>42</sup> wie der österreichischen vermittelten Erfahrungen über Werwölfe genauso wie über Vampire kamen von bekannten (mittlerweile auch im Fernsehen vielfach ausgestrahlten) Kinofilmen wie z. B. Friedrich Wilhelm Murnaus Stummfilm „Nosferatu“, Tod Brownings „Dracula“ mit Bela Lugosi in der Hauptrolle und, in karikierender Form, Roman Polanskis „Tanz der Vampire“ (1967).<sup>43</sup> Auf der Seite der „Werwölfe“ war eines der filmischen Leitbilder George Wagners „Der Wolfsmensch“ („The Wolf Man“) von 1941, in dem ebenso Bela Lugosi mitwirkt. Werwölfe treten in zahlreichen Horror-Filmen der Folgejahrzehnte sowie auch in Fernsehserien wie „Akte X – Verwandlungen“ (1994), „Wolf Lake“ (2001–2002) oder „True Blood“ (2008) sowie als Helden von Pop-Songs auf.

Bei der nächsten Antwort Schreiners wird nun das Bündnis mit dem Teufel oder der Teufelspakt<sup>44</sup> berührt. Im Original lauten die Sätze dazu:

*4. Item der pese Geist hab I(h)me dises gelernet, / demselben Er sich vor 10 Jaren am Tulner / Feld bey S(ankt) Pöldten umb des Gelts willen / ergeben, (ihme) versprochen, und i(h)me aus der rechten / Hand den clainen Finger verhaissen; hab / aber von ihme merers nit alß ainmal drei / Pfennig zum Opffergeld empfang(en).*

Schreiner hätte sich ca. 1596/1597 am Tullner Feld dem „Bösen Geist“ um des Geldes Willen ergeben. Er hätte dem Teufel den rechten kleinen Finger versprochen, von diesem aber bisher nur 3 Pfennig Opfergeld empfangen.

Martin Scheutz meint, „[w]ährend die Teufelsbekenntnisse im 17. Jahrhundert für die Angeklagten äußerst gefährlich werden konnten, änderte sich dies im 18. Jahrhundert, als in zahlreichen Schatzgräber- und -beterprozessen recht ‚volkstümliche‘ Teufel aufzutreten begannen.“<sup>45</sup> Das lässt uns vermuten, dass Schreiners Aussage in diese Richtung nicht unbedingt vorteilhaft war. Dies alles in derselben Vermutung einer durchaus „suggestiven“ Befragung.

Das dualistisch gedachte (abstrakte) „Böse“, der „Böse Geist“, eine den Geboten Gottes zuwider handelnde bzw. sich über Gott stellende Wesenheit, die schließlich, wie die Offenbarung des Johannes (Offb. 12,7–12) berichtet, vom Erzengel Michael samt seiner „gefallenen Engel“ auf die Erde bzw. in die Hölle gestürzt wird, entwickelt in den zahlreichen Teufelssagen durchaus körperliche Erscheinungsformen wie die eines hübschen Jägers, eines Hirten, eines sein körperliches Gebrechen verhüllenden Bocks- oder Pferdebeinigen, Hinkenden, aber auch Tier-

**Teufelspakt  
und Wolfs-  
segn**

<sup>42</sup> Vgl. zu den Definitionskriterien für eine Kulturgesellschaft als Mediengesellschaft „in dem Sinne, daß ein System ausdifferenzierter Medien als symbolische Mächte die Wirklichkeit nicht nur durch Informationsvermittlung transparent macht, sondern textuell und visuell konstruiert und inszeniert“, STEFAN MÜLLER-DOOHM: Bildinterpretation als strukturalhermeneutische Symbolanalyse. In: RONALD HITZLER, ANNE HONER (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen 1997, 81–108, hier: 83, Anm. 2.

<sup>43</sup> Vgl. HELMAN (1991), 168–195.

<sup>44</sup> Zu einem steirischen Beispiel eines „Teufelsbündners“ aus Neuberg an der Mürz, der zum Räuber und Dieb und dafür verurteilt und hingerichtet wurde vgl. OTHMAR PICKL: Ein steirischer Teufelsbündner. In: VALENTINITSCH (Hg., 1987a), 339–342.

<sup>45</sup> MARTIN SCHEUTZ: Raub, Magie und Hexerei im frühneuzeitlichen Österreich. Das Fallbeispiel Oberösterreich. In: Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland. Hg. von MARTIN SCHEUTZ u. a., 2. Auflage, Linz 2008b, 257–304, hier 284.

gestalten wie z. B. den Ziegenbock. Ihm wird zugeschrieben, auf der Jagd nach unsterblichen Seelen verführbare Menschen, die nach irdischen Lüsten streben, dazu zu bringen, ihm gegen Versprechungen aller Art ihre Seele zu verschreiben. Das in einem Pakt, einer Art Vertrag erfolgende Versprechen wird gerne mit dem Blut der/des Beseelten besiegelt, wenn nicht schon der gesamte Vertrag mit dem Blut des/der Beseelten geschrieben wird.

Eine der unzähligen euphemistischen Bezeichnungen des Teufels war die des seelenraubenden „Höllenvolfs“.<sup>46</sup> Dieter Harmening siedelt den Teufelspakt<sup>47</sup> bei Ideen von Aurelius Augustinus (354–430) zur Dämonologie<sup>48</sup> an. Dämonen, die schon in Platons Schriften auftauchen, sind demnach Zwischenwesen in einer Hierarchie kosmischer Wesenheiten, die zwischen Gott bzw. den unsterblichen Göttern und den sterblichen Menschen existierten. Nach Augustinus seien Dämonen „gefallene“ Engel, die den Menschen, die mit ihnen zu kommunizieren verstünden, Wünsche erfüllten bzw. deren Erfüllung vorspiegelten, um den Menschen gottgleich zu erscheinen.

Für den scholastischen Gelehrten Albertus Magnus/Albrecht von Bollstädt (um 1200–1280) kann der Abfall von Gott „durch das Wort, die Tat und das Herz“<sup>49</sup> erfolgen. Der „Abfall durch das Wort“ ist eine Anrufung des Dämons, „während ein Abfall in der Tat durch ein Werk geschieht [...]“.<sup>50</sup> Hexen, die mit Mund und Herz den Glauben verleugnen, sind dem Teufel jedenfalls sicher.

An Augustinus' Lehre vom Paktcharakter knüpfte, so Dieter Harmening, die wiederum maßgebend von Thomas von Aquin (um 1225–1274) beeinflusste Dämonologie des Mittelalters an. Da es für Thomas „stillschweigende“ und „ausdrückliche“ Pakte mit Dämonen gab, war jegliche abergläubische Handlung „Abfall vom christlichen Glauben, ein Faktum, mit dem sich später die Inquisition zu befassen hatte [...]“.<sup>51</sup>

Die Ideen Thomas' und der scholastischen Dämonologie finden auch in Heinrich Institoris' und Jacob Sprengers „Hexenhammer“, „Malleus Maleficarum“ von 1487 Eingang. Wie Almut Neumann zeigen kann, fließen in den „Malleus“ aber auch Ideen der religiösen „Teufelsbundliteratur“ der Spätantike und des Mittelalters ein. Diese Literaturgattung fand besondere Verbreitung gerade in Zeiten der

<sup>46</sup> Vgl. PEUCKERT, Wolf, Sp. 748.

<sup>47</sup> Vgl. zur Schilderung eines Teufelspaktes u. a. im steirischen Raum bzw. des zeitaufwändigen und mühsamen Exorzismus durch den erzhertzoglichen Hofkaplan Paul Knor(r) von Rosenrodt bzw. die Grazer Jesuiten in Graz im Jahre 1600 FRITZ BYLOFF: Der Teufelsbündler. Eine Episode aus der steirischen Gegenreformation. Graz o. J. Byloff interpretiert den als Teufelsbündler inkriminierten Studenten hier als wichtigsteren Hochstapler und zeichnet sehr einprägsam die unterschiedlichen Sichtweisen Knor(r) von Rosenrods und des bekannten jesuitischen Theologieprofessors und Hexereitheoretikers Martin Delrio (lehrte 1601–1603 an der Grazer Universität) auf die eigentliche Exorzismus-Leistung.

<sup>48</sup> Darunter wird die Lehre von den Dämonen, ihrer Gestalt, ihrem Auftreten, ihrem Wesen etc. verstanden. Vgl. auch zu Vordenkern in diese Richtung DIETER HARMENING (2009), 101–106.

<sup>49</sup> ALMUT NEUMANN: Verträge und Pakte mit dem Teufel. Antike und mittelalterliche Vorstellungen im „Malleus maleficarum“. St. Ingbert 1997 (= Saarbrücker Hochschulschriften. Grundlagen- und Geschichtswissenschaften. 30), 277.

<sup>50</sup> Ebd., 277.

<sup>51</sup> HARMENING (2009), 105.

Bekämpfung von Häresien bzw. in Zeiten kirchlichen Aufbaus und verstärkter Mission.<sup>52</sup>

In Wolf Schreiners Antwort sind Elemente des „dämonologisch korrekten“ Teufelspakts enthalten. Dazu gehört ein „vorgespiegeltes“ Versprechen des Bösen, ihm Geld zu geben. Schreiner stellt dafür einen Finger zur Verfügung. Von einer schriftlichen Fixierung des Pakts z. B. mit dem Blut Schreiners ist hier allerdings nicht die Rede. Auch nicht von einem „Teufelsmal“, das der Teufel seinen Opfern nach vollzogenem Pakt angeblich anbringt und nach dem in den Hexenprozessen die Henker/Freimänner suchen mussten. Auch verlangt der Teufel von Schreiner keine explizite Verleugnung der heiligen Dreifaltigkeit, Marias oder der Heiligen.<sup>53</sup>

Offenbar hat die oder den Wolf Schreiner Verhörenden interessiert, wie er sich in einen Werwolf verwandeln und wie er seine menschliche Gestalt hernach wiedererhalte. Dazu wurden zwei Fragen gestellt, deren Antworten wie folgt protokolliert sind:

*5. Item wann Er Schreinner sein Menschliche / in des Wolfften Gestaldt verkehreren oder / verwandlen wil(l), geet Er in ainen Wald / macht alda auff der Erden, ainen Khraiß / oder Ring, steet darein, und rueff i(h)me / also: Geber, du Holz Hund Teüffel, und wan / er khombt, so wierdt alsbaldt sein Mensch(en) in aines Wolfften Gestaldt gekhert.*

Will sich Schreiner in einen Werwolf verwandeln, muss er also in den Wald gehen und auf der Erde einen Kreis zeichnen, in diesen treten und rufen: „Geh her, Du Wolfs-Teufel!“. Sobald der Teufel kommt, verwandelt sich Schreiner, so das Protokoll, in einen Wolf. Vom Mond oder der Nacht erwähnt Schreiner nichts. Er muss dazu auch keinen Gürtel aus Wolfsfell oder sonst ein Objekt umlegen.

*6. Item da Er wiederumben, die Wolffs / art ablegen, und sein menschliche Gestaldt / haben wil, spreche er (salva honore zu / schreiben): Du Saudröckh, gesegne dich / Gott; strackhs weiche Er von I[h]me.*

Durch eine verbale Entweihung des heiligen Gottesnamens in Kombination mit ekelerregenden Fäkalien gelingt die Rückverwandlung zum Menschen.

Am Schluss des Dokuments ist ein sogenannter „Wolfssegen“ aufgezeichnet, der die Berufszuordnung des Viehhalters unterstreicht und Wort für Wort protokolliert wurde:

*Ein Seegen übers Viech, laut von Wort zu Wortten also: Glüekh herein in das Ennglhauß und / Unglüekh hinauß, ich trid in d(a)s Hauß / mit des Heilligen S(ankt)*

Ein Admonter  
Wolfssegen

<sup>52</sup> Vgl. NEUMANN (1997), 124–125. Zu den Hintergründen, der Geschichte, der Entwicklung, der gattungsspezifischen Einordnung und dem Nachwirken sowie den Zielgruppen der Teufelsbündnerliteratur bis zum Hexenhammer, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen möchte, vgl. NEUMANN (1997).

<sup>53</sup> Diese Elemente finden sich in zahlreichen Hexenprozess-Protokollen, so z. B. bei PICKL (Hg., 1987a), 340 oder in GERHARD SARMAN: Hexenprozesse im Salzburgerischen Landgericht Maria Saal (Zoll). In: DIENST (Hg., 2009), 107–143, hier 128. Sarman zeigt in seinem Artikel mit luziden Zitaten aus Verhörprotokollen auch immer wieder gut den Unterschied und auch den Zusammenprall zwischen gelehrter Dämonologie der Richter und dem „dämonologischen Basiswissen“ der Beklagten.

*Petters Schlissl / Ich sper dem Holz Hunt seinen Trißß, auch / der Holz Hundin, der heillig S(ankt) Merth tridt auch herein, Gott behüete Euch / Eure Schäfel, Rindter und Schwein, d(a)ß / Er khain Heitl zerreiß, khain Paindl peiß, / und khain Pluet nit laß, das bevilch ich / mit der heillig Gottes Crafft, treibt / Euer Vieh hinauß, über Stöekh und / über Stain, wierdet Euer Viech wird(en) / rain, und in aller Enngl Thal, Rinder / Schwein und Schäfelein, sollen alle geseg- / net sein, wie der Khölch und Wein / das helff uns Gott der Vater, Gott / der Sohn und Gott der Heillige Geists [!] / in Ewigkhait Amen.*

Actum Gallenstain, den 16 Juni/[1]606 Jar.

Beim Wolfssegen handelt es sich um einen der ehemals zahlreichen sogenannten „landwirtschaftlichen Segen“, die alle möglichen Übel von Weide und Feld fernhalten, das Weidevieh gesund erhalten und die Ernten ertragreich gestalten sollten. Weiters sollten die aus den Rohstoffen zu veredelnden Produkte wie die Butter<sup>54</sup> oder das Brot gelingen. Diese Segen waren bereits in der Antike für Hof und Weidewirtschaft üblich.<sup>55</sup> Genauer handelt es sich dabei um den „Schirm der Haustiere gegen Untiere“.<sup>56</sup>

Der Segen beginnt mit der alten Eintrittsformel „Glück herein, Unglück hinaus ...“. Diesen Gruß sprechen heute noch z. B. die Menschen beim „Rauka-Gehen“ in den Rau(c)hnächten (21. 12., 24. 12., 31. 12., 5. 1.) in Hinterstoder<sup>57</sup> (Oberösterreich) oder im Salzburger Lungau sowie beim „Neuen Brauch“ des „Wilden Gjoad vom Untersberg“<sup>58</sup> (Salzburg) am zweiten oder dritten Donnerstag der Adventzeit. Ehemals sprachen diesen Gruß auch die Hirten des Burgenlandes und der umliegenden Bundesländer beim „Martinisegen“.<sup>59</sup>

Hierauf wird im Schreinerschen Segen der heilige Petrus, der als Attribut ja den „Himmelschlüssel“ mit sich trägt, beschworen. Der Halter verfüge über diesen und mit dem könne er sowohl dem Wolf („Holz Hunt“) als auch der Wölfin („Hundin“) den „Rüssel“/die Schnauze versperrern. Aber auch St. Martin, an dessen Festtag in der Obersteiermark der tradierte „Einstellungstermin“ ge-

<sup>54</sup> Mit dem erfolgreichen „Butterrühren“ bzw. „stampfen“ waren magische Vorstellungen um die Verwendung von geweihten Hostien verbunden – vgl. dazu HELFRIED VALENTINITSCH: Der Vorwurf der Hostienschändung in den innerösterreichischen Zaubereiprozessen (16.–18. Jahrhundert). In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. 78. Jg. (1987), 5–14, hier: 7.

<sup>55</sup> F. OHRT: landwirtschaftliche Segen. In: HDA, Bd. 5, Sp. 895–899, hier 895. Ohrt schreibt hier auch, dass die deutschsprachigen Segen großteils erst nach 1500 aufgezeichnet, zuvor nur mündlich überliefert wurden.

<sup>56</sup> Ebd., Sp. 897.

<sup>57</sup> Vgl. [http://www.hinterstoder.at/detail/dorfundleben/293691–290597/Winter-Dorf-Leben\\_Tradition\\_Rauhnacht.html](http://www.hinterstoder.at/detail/dorfundleben/293691–290597/Winter-Dorf-Leben_Tradition_Rauhnacht.html) (Zugriff am 09. 06. 2011).

<sup>58</sup> Vgl. <http://www.salzburgervolksliedwerk.at/forschung/volksmusik-ausgestellt/wilde-jagd-tresterer-gloekler/die-wilde-jagd/> (Zugriff am 09.06.2011) oder FRANZ GRIESHOFFER: Das „Wilde Gjoad“ vom Untersberg. Ein Phänomen der Salzburger Brauchtumspflege. In: Bräuche im Salzburger Land – CD1: Im Winter und zur Weihnachtszeit. Zeitgeist. Lebenskonzepte. Rituale. Trends. Alternativen. Hg. von LUCIA LUIDOLD und ULRIKE KAMMERHOFER-AGGERMANN. [CD-ROM Edition] (= Salzburger Beiträge zur Volkskunde. 13), [8 Seiten im Ausdruck der Langfassung], hier 1.

<sup>59</sup> ELFRIEDE GRABNER: Martinisegen und Martinigerte in Österreich. [Phil. Diss., Masch.] Univ. Graz. 1956.

halten wurde, ist am Segen beteiligt.<sup>60</sup> Der pannonische Heilige (ca. 316–397), der später in Frankreich wirkte, ist ein Patron „vor allem des Viehes und der Hirten“.<sup>61</sup>

Am Martinitag bzw. in der Nacht auf diesen Tag kommt der „Alm(b)ranzel“ oder „Alp“ von den Almen des oberen und mittleren Ennstales mit seinem imaginären Vieh „gefahren“, um es bei unvorsichtigen Bauern einzustellen, bei denen es mitfrisst, sodass das Futter des Bauern nicht ausreicht, um das eigene Vieh den Winter über zu füttern.<sup>62</sup> Aber auch hungrigen Kindern in Donnersbach im Ennstal, die nach dem „Betläuten“ noch essen wollten, verschaffte der „Almranzel“ durch sein ungebetenes „Mitessen“ das ganze Jahr über einen hungrigen Magen.<sup>63</sup>

In den Urbaren der Herrschaften des Benediktinerstiftes Admont ist der „Martinitag“ zum Teil ein überlieferter Zinstermin, jedoch nicht im Amt Palfau der Herrschaft Gallenstein, wo Georgi und Michaeli als Zinstermine dominieren.<sup>64</sup> Georgi (23. April) und Michaeli (29. September) markieren dann sozusagen zinsbezogen die Anfangs- und Endpunkte des „Auswärts“, der einen der zwei vormodernen bäuerlichen Jahreszeiten, in der das Vieh auf die Weide getrieben wurde und die Menschen viel Arbeit auf Wiese und Acker erledigten. Am Michaelitag begann mit dem „Liachtbrat“ das Arbeiten im Haus und bei (abendlichem) Licht, evtl. bereits zu diesem Datum oder eben später, z. B. zu Martini (11. 11.), der vormoderne „Einwärts“.<sup>65</sup>

Zu den „Wolfssegnen“ schreibt Ohrt, dass solche schon aus der Spätantike belegt wären.<sup>66</sup> Im Deutschen wären sie ab etwa 900 gebräuchlich, so ein „Wiener Hundesege“ (für Hirtenhunde), der Christus und – ebenso wie hier – St. Martin als Patrone der Hunde namhaft macht, damit Wolf und Wölfin dem Vieh nicht zum Schaden werden. Ein Argument, das in mehreren Wolfssegnen, auch aus späteren Jahrhunderten und auch in lateinischer oder altenglischer Sprache, strapaziert wird, ist jenes, dass Christus schon vor den Wölfen geboren wurde und diese deshalb in Schach halten kann.

In vielen Segen kommt weiters ein Abwehrsymbol vor, wie z. B. hier der Schlüssel, in dem Fall als Attribut des hl. Petrus. Mit dem will der Halter Wolf und Wölfin sozusagen symbolisch den Rachen versperren. Die „Schnauze“, eigentlich der „Rüssel“ des Wolfes, wird hier als „Trißl“ auf die „Schlissl“ (Schlüssel) des heiligen Petrus gereimt. Die symbolische Handlung des Maulversperrens ist besonders in französischen Segen anzutreffen, so Ohrt.<sup>67</sup>

<sup>60</sup> Vgl. MICHAEL J. GREGER: *Brauch und Jahr. Neue und überlieferte Bräuche im Bezirk Liezen. Trautenfels 2008* (= Schriftenreihe des Landschaftsmuseums in Schloss Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum. 8), 157–160.

<sup>61</sup> PAUL SARTORI: *Martin, h(ei)l(iger)*. In: HDA, Bd. 5, Sp. 1710. Die hier kursiv gesetzte Hervorhebung ist im Original gesperrt gesetzt.

<sup>62</sup> Vgl. GREGER (2008), 157–158.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., 158.

<sup>64</sup> Freundlicher Hinweis von Stiftsarchivar und -bibliothekar Dr. Johann Tomaschek.

<sup>65</sup> Vgl. SEPP WALTER: *Steirische Bräuche im Laufe des Jahres. Trautenfels 1997* (= Schriftenreihe des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum. 6), 5.

<sup>66</sup> Vgl. F. OHRT: *Wolfssegnen*. In: HDA, Bd. 9, Sp. 800–803, hier: 800.

<sup>67</sup> Joseph (von) Zahn publizierte in seinen „Steirischen Miscellen“ von 1899, 440–441, einen Wolfssegen eines Paul Muck (1615 – „eines deutschen aus dem Ungarischen“), der dem hier besprochenen typologisch sehr ähnelt:

Was ist damals passiert?

Ein spannendes Fragenkonvolut bildet der Wirklichkeitsbezug der Aussagen Schreiners. Ist Schreiner ein gefährlicher Wolfsbanner? Kann er sich gar in einen Werwolf verwandeln und – steht er mit dem Teufel im Bunde, oder glaubt er nur, dass es diese Dinge geben könnte? Oder wurden ihm diese Aussagen alle vom Verhörenden suggeriert, der selbst an solche Dinge glaubte?

Der Historiker Martin Scheutz meint zu diesen und ähnlichen Fragen, dass viele sich historisch präzise nicht beantworten ließen.<sup>68</sup> Aber können wir uns dieser Thematik anders annähern?

Der Kulturwissenschaftler, Philosoph und Psychoanalytiker Bernd Rieken nähert sich solchen „numinosen“<sup>69</sup> Phänomenen mit tiefenpsychologischen Zugängen an, wobei er keine „Wahrheit“ postulieren, sondern Deutungsangebote entwickeln möchte.<sup>70</sup>

In den Aussagen 1, 2, 5 und 6 werden magische Rituale beschrieben. In diesem Fall handelt es sich um (angeblichen) „Schadenzauber“ via Wolfsbann bzw. Werwolfs-Aktivität, zu dessen Realisierung sich der Hirt Wolf Schreiner einerseits des Wissens eines Kollegen, andererseits seines Teufelsbundes bediente.

Zu den Wirkungsweisen dieser Rituale können wir keine Aussagen treffen, da sie in den Bereich der Psychokinese und somit in jenen größeren der Parapsychologie fallen. Da bei paranormalen Ereignissen „Raum und Zeit aufgehoben sind, ist mittels Verstandestätigkeit keine Aussage über ihre Existenz oder Nichtexistenz möglich.“<sup>71</sup> Rieken rät in diesem Fall zu einer agnostizistischen Haltung.

Ein anderer Zugang zu magischem Denken kann über den „epistemologischen Egozentrismus“ des Schweizer Entwicklungspsychologen Jean Piaget erfolgen. So heißt die Welt zu verstehen, nach Piagets Modell, „sie auf sich zu beziehen und im Mittelpunkt seiner Anschauungswelt zu stehen.“<sup>72</sup> Alle Ereignisse werden in einem egozentrischen „Es gilt mir“ interpretiert. Piaget konnte herausfinden, dass „Berufsgruppen, welche mit erhöhtem Stress und mangelnder Kontrollierbarkeit

---

*In Gottes Namen tritt ich herein, Gott behüete euch eure Rinder und Schwein, Gott behüet euch eure Haus und euer Hof, Gott behüet euch eure Treu und Ehr, Gott behüet euch euer Leib und Sel, also solt ir gesegnet sein, wie der h(eilige) Opferwein, gleichwie das wahre Himmelbrot, das Gott seinen 12 Jüngern geben hat. Wol an dem h(eiligen) Antlastag treiben wir hinaus durch alle Engelhaus, durch alle Engelthal, das mein Gott behüet wol überall. Da kommet der heil(ige) S(an)ct Petrus wol mit dem Himmelschlüssel, er versperret allen wilden Thieren den Rüssel, dem Wolf als der Wölfin, dem Bern als der Berin, dem Zauberer als der Zauberin, ir Hendt, ir Füess, ir Mundt, ir Schlundt, das sie euch diese Jar kein Vieche nit bezaubern oder machen wundt, dass kein Heutel reisst, dass kein Peintel peisst, kein Blut lass und kein armen Mann aus euch nit mach, das helfe uns Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der h(eilige) Geist, amen.“*

<sup>68</sup> MARTIN SCHEUTZ: Der Prozess um die Kapergerbande – ein Nachwort. In: Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland. Hg. von MARTIN SCHEUTZ [et al.]. 2. Auflage. Linz 2008a, 253–256, hier 254.

<sup>69</sup> Rieken versteht unter dem Begriff des Numinosen „ein spezifisches Gefühl, das sich einstellt, wenn man mit transzendenten Mächten konfrontiert wird: Es erregt Grauen, ist faszinierend, dabei fremd und unheimlich“ (BERND RIEKEN: Tiefen- und entwicklungspsychologische Zugänge zum Verständnis des Numinosen, dargestellt am Beispiel der dämonologischen Sage. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. 114 [2011], 3–24, hier 3.)

<sup>70</sup> Vgl. ebd., 3.

<sup>71</sup> Ebd., 20.

<sup>72</sup> Diese Denkweise sei auch das „Weltbild des Kindes“, um Piagets Buchtitel zu zitieren – ebd., 21.

der Situation konfrontiert sind, besonders anfällig für magische Handlungen sind [...]“<sup>73</sup>. Die Qualifizierungen „erhöhter Stress“ und „mangelnde Kontrollierbarkeit“ könnten für den Hirten mit entsprechend großer Weide und einem unbe-rechenbaren Wolf oder gar Wolfsrudel in der Nähe zugetroffen haben.

Ist Wolf Schreiners Werwolfs-Vorstellung in Bezug auf die Wolfsrisse, die er in Antwort 3 formuliert, ein ebensolcher „Egozentrismus“? Ist es eine Art „magischer Partizipation“ an diesem Geschehnis? Jedenfalls schlummert dieses magische Denken, so Rieken, „als *Bodensatz am Grunde der menschlichen Seele*“<sup>74</sup> und ist Teil der Entwicklung eines jeden Menschen.

Warum nun war Wolf Schreiner diesem Verhör unterzogen worden? Hat ihn ein Zeitgenosse/eine Zeitgenossin wegen „Zauberei“ angezeigt? Oder war er der Sündenbock für Wolfsrisse bei einem Palfauer Bauerngehöft? Hat er sich gar durch unglückliches Erscheinen zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort<sup>75</sup> oder durch leichtfertige Äußerungen selbst verdächtig gemacht? Hatte der Halter Schreiner dem vlg. Eschauer mit Wolfsbann gedroht, weil er vielleicht weniger Lohn oder gar nichts bekommen hatte? Wurde auf diese Weise quasi ein sozialer oder ökonomischer Konflikt<sup>76</sup> transformiert? Wir wissen es nicht.

Wir wissen auch nicht, ob Wolf Schreiner auf einen nicht vom Hexenwahn angesteckten Admonter Abt als Vorgesetzten des Pflegers traf, der das Verfahren vielleicht niederschlug, wie z. B. jenes in der Herrschaft Gallenstein von 1583 gegen eine als Zauberin angeklagte Frau eines Köhlers.<sup>77</sup> 1606 war der aufgeschlossene Abt Johannes Hoffmann noch im Amt. Aber auch in anderen Teilen der Steiermark konnten nüchterne Landrichter Prozesse niederschlagen. Der Weg allzu vieler Angeklagter führte aber zumeist in die Einbahnstraße Folter und Hinrichtung.<sup>78</sup>

In den Akten begegnen uns jene, von denen kein „Stäubchen“ mehr übrig blieb, wieder und bilden einen Mosaikstein zur Rekonstruktion von uns heute vielleicht

<sup>73</sup> Ebd., 21.

<sup>74</sup> Ebd., 21.

<sup>75</sup> Vgl. zum öfter zu beobachtenden unglücklichen Zusammentreffen von verhagelte Felder besichtigenden Bauern mit zufällig dort aufhältigen Landstreichern oder Bettlern z. B. SARMAN (2009). Solch ein Zusammentreffen ist für nicht wenige dieser aus allen möglichen Gründen in der Gegend befindlichen „Fremden“ in der Endkonsequenz tödlich ausgegangen.

<sup>76</sup> 1695 wurde beispielsweise in der Admonter Herrschaft Admontbichl bei Obdach (Murtal) der Viehhalter Mathias Hacker wegen Wolfsbannerei zum Tode verurteilt und hingerichtet. Hacker bekannte, auch unter Anwendung der Folter, 28 Wolfsbannereien (Angriffe „seiner“ angeblichen zwei Wölfe auf Vieh der Bauern). Über 2/3 der Konflikte Hackers hatten arbeits-ökonomische Hintergründe, die aus sozialem Machtgefälle und der Realität der Dienstboten-hierarchie gespeist wurden. Vgl. dazu ZAHN (1882), 167–171.

<sup>77</sup> Vgl. Stiftsarchiv Admont, Sig. Bbb-79/J. Der Abt veranlasste die genaue Befragung der angeblichen Zeugen, die daraufhin alle „kalte Füße“ bekamen und sich weigerten, ihre Aussagen zu konkretisieren. Dieser Fall einer solchen Niederschlagung ist allerdings in den Malefiz-Prozessakten der Admonter Herrschaften singulär.

<sup>78</sup> Weder im Verzeichnis der Akten zur Innerösterreichischen Regierung (Copeien, Registraturbücher) noch in den so genannten Landprofosenakten des Landschaftlichen Archivs 1606 (Laa. A., Antiqu., Gr. VIII, K. 4, H. 10) im Steiermärkischen Landesarchiv findet sich ein Hinweis auf Wolf Schreiner. Das heißt allerdings nicht, dass der Fall von den innerösterreichischen Zentralstellen nicht weiterverfolgt wurde. Es fehlen eben nur die Akten dazu. Für die Recherche danke ich ArchR. Mag. Dr. Elke Hammer-Luza.

als fremd erscheinenden Mentalitäten. Die Akten heben die angestrebte damnatio memoriae wieder auf und konfrontieren uns mit Schicksalen, über die es lohnt, nachzudenken.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Dr. Michael J. Greger, Wilhelm-Kienzl-Gasse 27/5, 8010 Graz,  
michael.greger@aon.at